

From: info@hohenlohekreis.de <info@hohenlohekreis.de>

Sent: Monday, January 31, 2022 4:57:34 PM

To: waldenburg-wka@gmx.de <waldenburg-wka@gmx.de>

Subject: Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im Verfahren "Windpark Öhringen-Karlsfurtebene"



HOHENLOHE
KREIS

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

31. Januar 2022

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) des Landratsamts Hohenlohekreises

Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Fa. ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Siemens SWT 3.6 – 130 mit einer Nabenhöhe von 165 m, einem Rotordurchmesser von 130,00 m, einer Gesamthöhe von 230,00 m und einer Nennleistung von jeweils 3,6 Megawatt (MW), zusammen 18 MW, auf den Flst. 2893, 2892 und 2876/1 Gemarkung Michelbach, Stadt Öhringen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unbeschadet § 10 Abs. 7 und Abs. 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 21 a Abs. 2 S. 1 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:

I.

E N T S C H E I D U N G:

1. Der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7 in 65195 Wiesbaden, wird auf ihren Antrag vom 15.05.2017 gem. § 4 des

Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I 2013 S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.09.2021

(BGBl. I 2021 S. 4458) i. V. m. den §§ 1 und 2 sowie Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I 2017 S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 12.01.2021 (BGBl. I 2021 S. 69), die immissionsschutzrechtliche

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Siemens SWT 3.6 – 130 mit einer Nabenhöhe von 165 m, einem Rotordurchmesser von 130 m, einer Gesamthöhe von 230 m und einer Nennleistung von je 3,6 Megawatt (MW), zusammen 18 MW, auf den Flst. 2893, 2892 und 2876/1 Gemarkung Michelbach, Stadt Öhringen, erteilt.

[...]

X. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Hohenlohekreis mit Sitz in Künzelsau Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Bescheids hier nicht vollständig wiedergegeben wird.

Auslegung der Unterlagen

Der Bescheid mit Begründung kann vom 01.02.2022 bis einschließlich 15.02.2022 auf der Internetseite des Landratsamtes Hohenlohekreis unter folgendem Link: www.hohenlohekreis.de unter der Rubrik „Aktuelles/ Öffentliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden. Zusätzlich ist der Bescheid mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes Hohenlohekreis kostenlos einsehbar bei der Geschäftsstelle Kreistag (Allee 17, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, 74653 Künzelsau).

Die Einsichtnahme ist trotz der coronabedingten Einschränkungen im Betrieb des Landratsamtes nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 07940 18-0 möglich.

Darüber hinaus wird eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung ab dem 31.01.2022 im zentralen Internetportal der Länder (UVP-Portal) unter <http://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 10 Abs. 8 Satz 6 BImSchG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Hohenlohekreis mit Sitz in Künzelsau Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Bescheid vom 09.09.2020 haben keine aufschiebende Wirkung (§63 BImSchG). Beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart kann die aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Künzelsau, den 31.01.2022

Landratsamt Hohenlohekreis

Umwelt- und Baurechtsamt

Landratsamt Hohenlohekreis
Allee 17
74653 Künzelsau

Telefon: 07940 18-0
Fax: 07940 18-336
[E-Mail schreiben](#)

Dieser Newsletter ist ein Service des Hohenlohekreises. Bitte antworten Sie nicht auf diese Mail. Die Adresse dient nur dem Versand.

Um sich von diesem Newsletter abzumelden, klicken Sie [hier](#).